

Das Denkmal in Frankfurt/Main

ab 18.08.2017

Im Jahr 2017 feiert das Gesundheitsamt Frankfurt sein 100-jähriges Bestehen. Dazu gehört sowohl ein Blick auf die Gegenwart und Zukunft, wie aber natürlich auch ein Rückblick in die Vergangenheit. Ein wichtiges Kapitel stellt dabei die Gründung der amtsärztlichen »erb- und rassenspfe-



gerischen« Beratungsstelle im Jahr 1935 dar, die den Auftrag hatte, eine »erbbiologische Bestandsaufnahme« der Bewohnerinnen und Bewohner Frankfurts zu erstellen. Damit waren das damalige Frankfurter Stadtgesundheitsamt und dort angestellte Ärzte unmittelbar an der Umsetzung der nationalsozialistischen Rassenhygiene beteiligt, nicht nur bei der Verfolgung von Sinti und Roma, sondern gerade auch bei der Ermordung von psychisch kranken und behinderten Menschen. Das *Denkmal der Grauen Busse* soll an diese dunkle Vergangenheit erinnern, und zentral in die Aktivitäten des Frankfurter Gesundheitsamtes zum 100-jährigen Bestehen eingebunden werden. Dementsprechend wurde mit dem Rathenauplatz ein Standort für das Denkmal direkt in der Frankfurter Innenstadt gewählt, der einen sehr gut geeigneten Ausgangspunkt für eine Reihe von Begleitveranstaltungen bietet und auch bei der Öffentlichkeit sicher viel Beachtung finden wird. Gemeinsam mit dem Institut für Stadtgeschichte

und weiteren Partnern, wie etwa dem Max Planck Institute for Brain Research und der Regionalgruppe des Vereins Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V., wird das Denkmal in Frankfurt auch dazu dienen, neben der Rolle des Gesundheitsamtes das weitere historische Umfeld zu erforschen. Denn gerade von Frankfurt aus wurden viele Opfer mit *Grauen Bussen* ja direkt in die nur rund 80 Kilometer entfernt liegende Vernichtungsstätte Hadamar verbracht.

Matthias Roos

Quelle:

Hoheisel, Horst und Knitz, Andreas: Das Denkmal der Grauen Busse - eine Reisedokumentation, in: Müller, Thomas; Schmidt-Michel, Paul-Otto und Schwarzbauer, Franz (Hrsg.): *Vergangen? Spurensuche und Erinnerungsarbeit - das Denkmal der Grauen Busse*. Zwiefalten 2017, S. 215-242, hier S. 241-242.